



Covestro Selbstverpflichtung

Verantwortliches Lobbying



Selbstverpflichtung zu Verantwortlichem Lobbying

Die **politische Interessenvertretung** von Covestro wird von den nachfolgenden Grundsätzen geleitet, die auch für unsere Berater in diesem Bereich gelten:

Covestro **achtet die Gesetze aller Länder**, in denen das Unternehmen Lobbying betreibt. **Lobbyisten des Unternehmens und Berater sind verpflichtet:**

1. sich namentlich und als Vertreter von Covestro zu erkennen zu geben;
2. über sich selbst keine falschen Angaben zu machen auch im Hinblick auf eine Registrierung (sofern vorhanden), um Dritte und/oder öffentlich Bedienstete zu täuschen;
3. offen und transparent Covestros Geschäftsinteressen im Zusammenhang mit unserer Lobbyarbeit zu erklären;
4. sicherzustellen, dass die bereitgestellten Informationen den aktuellen Wissensstand des Unternehmens widerspiegeln, vollständig und nicht irreführend sind;
5. sich nicht auf unlautere Weise Informationen zu beschaffen oder auf unlautere Weise Entscheidungen zu erwirken und keine diesbezüglichen Versuche zu unternehmen;
6. öffentlich Bedienstete nicht dazu zu verleiten, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen.

Falls das Unternehmen ehemalige öffentlich Bedienstete beschäftigt, respektieren wir deren Pflicht, die für sie geltenden Regeln einzuhalten und ihrer Geheimhaltungspflicht zu genügen.

Covestro - bzw. **seine Lobbyisten - trägt sich in Lobbyregister** öffentlicher Institutionen ein (sofern vorhanden) und **legt die relevanten Gesamtkosten für die Lobbyarbeit offen** (sofern gefordert).

Covestro leistet als Unternehmen keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Kandidaten für ein politisches Amt. Die Verbände, in denen Covestro Mitglied ist, spenden in eigener Verantwortung und nach den jeweiligen gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Beachtung von Parteiengesetzen.